

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Amt für Familie, Bildung und Soziales
Datum 07.03.2022

Beschluss Gemeinderat öffentlich 29.03.2022

Vorlage Nr.: 2022/019

Betreff: **Rechtsverordnung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass des Vinzenzifestes**

Anlagen: Rechtsverordnung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die anliegende Rechtsverordnung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen am Sonntag, den 24. Juli 2022 anlässlich des Vinzenzifestes in Wendingen am Neckar

Schuster, Fred

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja

nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: positiv

neutral

negativ

Sachverhalt:

Mit der neuen Terminierung des Vinzenzifestes auf den letzten Sonntag vor den Sommerferien sollen die Aktivitäten der bisherigen Festes Vinzenzifest und Cityfest zu einem gemeinsamen Stadtfest gebündelt werden. Bisher war die Ausrichtung eines sogenannten „verkaufsoffenen Sonntags“ fester Bestandteil des vom Handels- und Gewerbevereins Wendlingen am Neckar organisierten City-Festes. Für die Einzelhändler und Gewerbetreibenden hat nun der Verein Wendlingen am Neckar Aktiv e.V. beantragt, dass die Stadt Wendlingen am Neckar in diesem Sinne eine Rechtsverordnung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen erlässt.

Die Voraussetzungen für den Erlass dieser Rechtsverordnung auf der Grundlage des Gesetzes über die Ladenöffnung für Baden-Württemberg liegen vor. Derzeit liegen über diesen Antrag hinaus keine weiteren Anträge vor, sodass die Höchstzahl von 3 verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr auch in diesem Jahr eingehalten wird.